



**Gemeinde Aschbach-Markt**  
**Rathausplatz 11**  
**3361 Aschbach-Markt, NÖ**  
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18  
E-MAIL: [gemeinde@aschbach-markt.at](mailto:gemeinde@aschbach-markt.at)  
Gerichtsstand: Amstetten

# **Protokoll**

## **über die Sitzung des**

# **Gemeinderates**

**Datum** : Mittwoch, 01.07.2020

**Ort** : Sporthalle Aschbach-Markt, Schulstraße 2

**Beginn**: 19.00 Uhr

**Anwesend waren:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,  
GGR Christa Dorner, GGR Mag. Nicole Kirchweger-Otter, GGR Hermann  
Mayrhofer, GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler

GGR Mag.phil. Markus Krenn

GR Marija Cavar, GR Mag. Josef Wieser, GR Anita Grubhofer, GR Rupert  
Mayrhofer, GR Wolfgang Schoder, GR Clemens Griessenberger, GR  
Bernhard Fromhund, GR Helmut Edlinger, GR Roman Katzengruber  
GR Michael Burghofer

GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer

GR Kurt Schwab

**Weiters anwesend:**

Zuhörer

**Entschuldigt abwesend:**

GR Johannes Stiefelbauer

GR Birgit Steinkellner

**Vorsitzender:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

**Schriftführer:**

VB Fischl Margit

**Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.**

## Änderung der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgende Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

Ich ersuche um Aufnahme von folgenden Dringlichkeitspunkten und zwar soll

**beim Tagesordnungspunkt 7** „Veräußerung Verkehrsweg im Betriebsgelände Berglandmilch“

**als TOP 7a) „Veräußerung des Grundstückes N. 866 EZ 315 03202 Aschbach Dorf“ und**

**nach dem Tagesordnungspunkt 17 als TOP 18)**

**„Quartier A“ im Stadtgebiet von Amstetten Grundsatzbeschluss“**

in die Tagesordnung für **die Gemeinderatssitzung** aufgenommen werden.

Diese Tagesordnungspunkte waren bei Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsfähig.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

## TAGESORDNUNG

- 1) **Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 06.05.2020**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **1. Nachtragsvoranschlag 2020**
- 4) **Ehrungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt**
  - a) **Verordnung über die Ehrungen durch die Marktgemeinde Aschbach-Markt**
  - b) **Vergabe von Ehrungen**
- 5) **Einrichtung eines Bildungsclusters mit vier Schulstandorten ab dem Schuljahr 2020/21**
- 6) **ABA Ragerfeld BA31 und Sanierung Oberer Markt BA16/BT02, WVA Ragerfeld BA14 und Sanierung Oberer Markt BA15, sowie LWL-Leerverrohrung**
  - a) **Aktualisierung Grundsatzbeschluss für die WVA Ragerfeld BA 14**
  - b) **Aktualisierung Grundsatzbeschluss WVA Sanierung Oberer Markt BA 15**
  - c) **Aktualisierung Grundsatzbeschluss LWL Leerverrohrung**
  - d) **Mehrkosten ingenieurmäßige Betreuung der WVA Oberer Markt BA 15**
- 7) **Veräußerung Verkehrsweg im Betriebsgelände Berglandmilch**
  - 7a) **DRINGLICHKEITSPUNKT Veräußerung des Grundstückes N. 866 EZ 315 03202 Aschbach Dorf**
- 8) **Vertrag zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10742 der DI Kolbe-DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH (Wohnbauprojekt Ragerfeld)**
- 9) **Bezeichnung der öffentlichen Verkehrsfläche beim neuen Wohnbauprojekt „Ragerfeld“**

- 10) Vergabe Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 3 für die FF Aschbach-Markt
- 11) Ankauf Elektrofahräder Auftragsvergabe
- 12) Entgelte für die Benützung des Freibades Aschbach-Markt 2020
- 13) Teilnahme an der Aktion „Natur im Garten-Gemeinde“
- 14) Diverse Vereinbarungen mit Liegenschaftsbesitzern über die Grundstückbenützung und die Begründung von Servituten
- 15) Vereinbarung mit Dr. Isabella Spreitzer betreffend Unterstützung für die Ordinationsübernahme
- 16) Bestellung von Projektgruppen für den geplanten Kindergartenbau, Verwertung der Liegenschaft Unterer Markt 16 und e5 Gemeinde
- 17) Personalangelegenheiten
- 18) **DRINGLICHKEITSPUNKT „Quartier A“ im Stadtgebiet von Amstetten Grundsatzbeschluss**
- 19) Berichte und Anfragen

## Übergang in die Tagesordnung

### 1) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 06.05.2020

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2020 eingelangt sind.

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2020 gilt daher als genehmigt

### 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

#### Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer  
GGR Mag. Markus Krenn  
GR Helmut Edlinger  
GR Kurt Schwab

GGR Mag. Markus Krenn ersucht um eine Änderung.

#### Neuer Vorschlag:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer  
GGR Hermann Mayrhofer  
GR Helmut Edlinger  
GR Kurt Schwab

**Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.**

### 3) 1. Nachtragsvoranschlag 2020

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer.

Auf Grund der Verbuchung des Ist-Überschusses aus dem vergangenen Jahr und der geplanten Realisierung nicht veranschlagter Vorhaben bzw. Nichtrealisierung von veranschlagten Vorhaben, sowie Über- und Unterschreitungen von veranschlagten Kostenstellen war ein Nachtragsvoranschlag 2020 zu erstellen.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 ist in der Zeit vom 17.06.2020 bis 01.07.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag 2020 eingebracht. Sämtliche Unterlagen für den Nachtragsvoranschlag 2020 wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert an Hand des Nachtragsvoranschlagentwurfes das Budget 2020. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 in der heutigen Finanzausschusssitzung ausführlich besprochen wurde und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2020 wurde nach der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) erstellt.

#### Zusammenstellung 1. NVA 2020:

<b>Ergebnishaushalt:</b>	<b>Nachtragsvoranschlag 2020</b>	<b>Voranschlag 2020</b>
Mittelaufbringung	14.414.800,00	10.635.500,00 €
Mittelverwendung	14.012.200,00	9.987.000,00 €
<b>Differenz</b>	<b>402.600,00</b>	<b>648.500,00 €</b>

<b>Finanzierungshaushalt:</b>	<b>Nachtragsvoranschlag 2020</b>	<b>Voranschlag 2020</b>
Mittelaufbringung	18.866.700,00	13.625.900,00 €
Mittelverwendung	20.573.900,00	15.142.700,00 €
<b>Differenz</b>	<b>-1.707.200,00</b>	<b>-1.183.800,00</b>

#### Erläuterung zum negativen Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages 2020 (1. NVA 2020)

Ab dem Haushaltsjahr 2020 tritt für die Gemeinden die VRV 2015 in Kraft. Bisher war es möglich, im Voranschlag das Ergebnis des Vorjahres (Überschuss oder Abgang) im laufenden Haushalt darzustellen.

Mit der neuen VRV 2015 entfällt diese Möglichkeit. Der Finanzierungshaushalt stellt lediglich die Zu- und Abgänge des betreffenden Haushaltsjahres dar.

Das Ist-Ergebnis aus dem AOH des Jahres 2019 betrug € 1.857.200,- und liegt somit höher als der negative Betrag des Finanzierungsvoranschlages 2020 (1. Nachtragsvoranschlag) in Höhe von € 1.707.200,-.

Der gesamte Überschuss aus dem Jahr 2019 (AOH) wurde bei diversen Projekten verbraucht.

Die durchgeführten Änderungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des NVA 2020 werden im Detail besprochen und liegen als **Beilage 1 dem Protokoll bei**.

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) und der Dienstpostenplan sind eine Beilage des Nachtragsvoranschlages 2020.

Wortmeldung: GR Rupert Mayrhofer

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge gemäß § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 samt Beilagen beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bgm. bedankt sich bei Vizebgm. Gottfried Bührung und Buchhalter Ernst Haider für die geleistete Arbeit.

**4) Ehrungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt**  
**a) Verordnung über die Ehrungen durch die Marktgemeinde**  
**b) Vergabe von Ehrungen**

**Sachverhalt:**

**a) Verordnung über die Ehrungen durch die Marktgemeinde**

Es liegt ein Entwurf für die Vergabe von Ehrungen der Marktgemeinde Aschbach-Markt vor.

Der § 17 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) regelt die Vergabe von Ehrungen wie folgt:

**§ 17**

**Ehrungen durch die Gemeinde**

(1) Die Gemeinde kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen. Die Ehrung bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

(2) Die Arten der Ehrungen und die damit verbundenen Ehrenzeichen können vom Gemeinderat mit Verordnung bestimmt werden.

**Folgender Verordnungsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor:**

**Verordnung**

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschbach-Markt vom 01.07.2020 über die Ehrungen durch die Gemeinde**

Aufgrund des § 17 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) wird verordnet

**§ 1**

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen.

**§ 2**

Unter einer Ehrung wird eine öffentliche Würdigung einer Person oder Institution verstanden, die sich in einem besonderen Maß für das Gemeinwohl und positive Bild der Marktgemeinde Aschbach-Markt nach außen und innen eingesetzt bzw. verdient gemacht hat. In der Regel ist eine öffentliche Ehrung mit der Übergabe einer entsprechenden Auszeichnung verbunden.

### § 3

#### **Kategorien von Auszeichnungen:**

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt verleiht folgende Kategorien von Auszeichnungen

#### **(1) Ehrenbürgerschaft**

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist ein außerordentlicher Einsatz für das Gemeinwesen der Gemeinde Aschbach-Markt, mit welchem das Bild der Gemeinde nach außen positiv beeinflusst werden konnte. Die Person hat sich durch beispielhaftes Verhalten ausgezeichnet und einen besonderen finanziellen oder ideellen Wert für die Gemeinde Aschbach-Markt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner erzielt.

Als Voraussetzungen gelten:

- a) mindestens 10 Jahre als Bürgermeister oder Vizebürgermeister
- b) Hohe Politiker
- c) Geistlichkeit

Antragstellung:

Der Antrag muss von mindestens 50% der Gemeinderäte gestellt werden

Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist ein Gemeinderatsbeschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich

#### **(2) Goldener Ehrenring**

Der Goldene Ehrenring kann nur an Personen verliehen werden, die eine lange Zeit in führender Position für die Gemeinde, einen Verein, eine Körperschaft oder eine Institution tätig sind und sich besondere Verdienste um die Gemeinde Aschbach-Markt erworben haben.

Als Voraussetzungen gelten:

- a) Bürgermeister oder Vizebürgermeister
- b) mindestens 10 Jahre als Mitglied des Gemeindevorstandes oder
- c) mindestens 20 Jahre als Mitglied des Gemeinderates
- d) hohe Bundes- bzw. Landesbeamte
- e) die Geistlichkeit
- f) die Ärzteschaft
- g) mindestens 20 Jahre Leiter einer wichtigen Körperschaft oder Institution
- h) mindestens 20 Jahre Obmann eines aktiven Vereines oder einer Organisation im Bereich Gemeinde, Kultur, Pfarre oder Politik
- i) Inhaber einer wichtigen Firma in der Gemeinde Aschbach-Markt

Der goldene Ehrenring besteht aus einem mm breiten Goldreif, der eine Platte mit dem Gemeindewappen trägt und zusammen mit einer Urkunde überreicht wird.

Antragstellung:

Der Antrag muss von mindestens 50% der Gemeinderäte gestellt werden

Für die Verleihung des goldenen Ehrenringes ist ein Gemeinderatsbeschluss mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich

#### **(3) Leopoldibecher**

Der Leopoldibecher darf an Personen oder Personengruppen verliehen werden, die durch eine besondere persönliche Leistung das Ansehen der Gemeinde Aschbach-Markt gehoben oder sich durch die Leitung eines für die Gemeinde wichtigen Projektes besondere Verdienste erworben haben.

Der Leopoldibecher ist ein Glasbecher, mit einer Nachbildung des Babenberger-Herzogs Leopold VI, der von 1198 bis 1230 in Österreich regierte und Aschbach das Marktrecht verliehen hat.

Als Voraussetzungen gelten:

Obmänner bzw. Leiter wichtiger Vereine, Körperschaften und Institutionen  
Personen, die sich durch eine besondere persönliche Leistung um die Gemeinde verdient gemacht haben

Für die Verleihung des Leopoldibechers ist ein Gemeindevorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit erforderlich.

#### **(4) Dank und Anerkennung (Urkunde)**

Diese Urkunde darf nur an jene Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde Aschbach-Markt eingesetzt haben. Für ehemalige Gemeindevertreter, die ihr Mandat bis zu fünf Jahre ausgeübt haben.

Für die Verleihung der Dank- und Anerkennungsurkunde ist ein Gemeindevorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit erforderlich.

### **§ 4**

#### **Geltungsbereich und Rechtsgrundlage**

- (1) Diese Verordnung gilt für Ehrungen und Auszeichnungen, die die Marktgemeinde Aschbach-Markt verleiht.
- (2) Ihre rechtliche Grundlage wird aus § 17 (2) der NÖ Gemeindeordnung abgeleitet.
- (3) Alle bestehenden Regelungen zu Ehrungen und Auszeichnungen werden mit Beschlussfassung dieser Verordnung aufgehoben.
- (4) Änderungen der vorliegenden Verordnung können vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt jederzeit mit einfacher Mehrheit vorgenommen werden, sofern die Änderungen nicht der NÖ Gemeindeordnung widersprechen.
- (5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Ehrung.
- (6) Alle Ehrungen begründen weder Sonderrechte noch Sonderpflichten. Die Ehrenzeichen und Auszeichnungen gehen in das Eigentum der Ausgezeichneten über.
- (7) Personen können für ihre Tätigkeit als Gemeindevertreter dann geehrt werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine Ehrung nicht mehr der Gemeindevertretung angehören.

### **§ 5**

Ehrungen können von der Gemeinde aberkannt werden, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die der Ehrung entgegenstehen wären oder die geehrte Person ein Verhalten setzt, das der Ehrung entgegensteht.

Die Ehrung gilt als aberkannt, wenn der Geehrte vom Wahlrecht nach § 19 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350, ausgeschlossen ist. Die empfangenen Ehrenzeichen sind von der ausgezeichneten Person zurückzustellen. Nach dem Ableben der ausgezeichneten Person kann eine Aberkennung erfolgen, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die der Ehrung entgegenstehen wären. Eine Verpflichtung zur Rückgabe eines empfangenen Ehrenzeichens durch die Erben ist damit nicht verbunden. Die Aberkennung bedarf eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

### **§ 6**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Es folgen Wortmeldungen von:  
GR Michael Burghofer

GGR Mag. Markus Krenn weist auf den Umstand hin, dass der vorliegende Entwurf der Verordnung nicht jener ist, der in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 17. Juni 2020 mehrstimmig beschlossen wurde. Somit stimmt es auch nicht, dass dies ein Antrag des Gemeindevorstands ist.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Ehrungen durch die Gemeinde beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
20 Stimmen dafür (ÖVP, FPÖ, SPÖ, GR Michael Burghofer)  
1 Stimme dagegen (GGR Mag. Markus Krenn)

### **b) Vergabe von Ehrungen**

#### **Sachverhalt:**

Vorbehaltlich der Rechtskraft der Verordnung des Gemeinderates über die Ehrungen durch die Gemeinde liegen folgende Anträge gemäß den Richtlinien der Verordnung zur Vergabe einer Ehrung durch den Gemeinderat vor:

#### **EHRENBÜRGERSCHAFT:**

Bgm. aD ÖkR Franz Kirchwegger

#### **GOLDENER EHRENRING:**

Bgm. aD ÖkR Franz Kirchwegger  
MR Dr. Wolfgang Schmutzer  
Robert Wagner  
Leopold Edlinger  
Ing. Erwin Zeitlhofer  
Mag. Josef Schlöglhofer  
Peter Mayrhofer  
Dr. Josef Kattner  
Otmar Weise

Folgende Anträge liegen für die Beschlussfassung des Gemeindevorstandes in der nächsten Gemeindevorstandssitzung vor:

#### **LEOPOLDIBECHER:**

Josef Ehebruster  
Manfred Überlacker  
Bettina Harreither-Gutenbrunner  
Franz Beneder

#### **Dank und Anerkennung:**

Eva Krenn  
Bernhard Unterberger  
Ewald Kastner  
Martin Mühlberger  
Renate Ziervogl  
Gerald Wiedner  
DI Andreas Ettliger  
Johann Sturl  
Mario Hammerschmid  
Monika Mautz  
Mag. Michael Wagner  
Stefan Zeitlhofer

Zu den einzelnen Anträgen, die jeweils von mehr als 50% der Gemeinderäte unterschrieben wurden:

### 1) Vergabe Goldener Ehrenring

#### a) Weise Otmar, geb. 26.01.1962, Wallseerstraße 1

Von	Bis	Beschreibung
30.03.2005	19.02.2020	Gemeinderat der Marktgemeinde
		Inhaber der Fa. Otmar Weise GmbH Dachdeckerei & Spenglerei (gegründet vor 190 Jahren, 1987 von Otmar Weise übernommen)

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes für Otmar Weise beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### b) Dr. Josef Kattner, geb. 24.10.1962, Badstraße 10

Von	Bis	Beschreibung
30.03.2005	23.02.2015	Geschäftsführender Gemeinderat der Marktgemeinde

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes für Dr. Josef Kattner beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### c) Mayrhofer Peter, geb. 01.11.1969, Gunnersdorf 3

Von	Bis	Beschreibung
20.09.2002	15.04.2005	Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt
15.04.2005	23.02.2015	Geschäftsführender Gemeinderat der Marktgemeinde
		Obmann des Stockschiützenvereines Jahrelanger Organisator des Kinderspielfestes

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes für Peter Mayrhofer beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Bgm. Martin Schlöglhofer und Clemens Griessenberger verlassen wegen Befangenheit die Sitzung.**

**Vizebgm. Gottfried Bühringer übernimmt den Vorsitz.**

**d) Schlöglhofer Josef, Mag., geb. 15.01.1960, Oberaschbach 12**

Von	Bis	Beschreibung
28.04.2000	30.03.2005	Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt
15.04.2005	10.12.2013	Geschäftsführender Gemeinderat der Marktgemeinde
		25 Jahre Leiter der Mariazellwallfahrt und 28 Jahre Leiter des katholischen Bildungswerkes

Es folgend Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GR Helmut Edlinger, GGR Christa Dorner, GR Kurt Schwab, GR Wolfgang Schoder

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes für Mag. Josef Schlöglhofer beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

17 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

2 Stimmen dagegen (GGR Mag. Markus Krenn, GR Michael Burghofer)

**Bgm. Martin Schlöglhofer und Clemens Griessenberger nehmen wieder an der Sitzung teil. Vizebgm. Gottfried Bühringer übergibt den Vorsitz an Bgm. Martin Schlöglhofer.**

**e) Zeitlhofer Erwin, Ing., geb. 01.01.1963, Vogelweiderstraße 9**

Von	Bis	Beschreibung
24.09.1993	23.02.2015	Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt und Prüfungsausschussobmann
27.02.2015	19.02.2020	Geschäftsführender Gemeinderat der Marktgemeinde

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes für Ing. Erwin Zeitlhofer beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**f) Wagner Robert geb. 28.02.1964, Weg 10**

Von	Bis	Beschreibung
07.04.1995	23.02.2015	Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt
2010	2015	Obmann des Urlwasserverbandes

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes für Robert Wagner beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**GR Helmut Edlinger Helmut verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.**

**g) Edlinger Leopold, geb. 23.01.1955, Wipfelhof 1**

Von	Bis	Beschreibung
11.04.1980	21.10.2011	Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes für Leopold Edlinger beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**GR Helmut Edlinger nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**h) MR Dr. Wolfgang Schmutzer, geb.20.03.1950, Eck 1**

Von	Bis	Beschreibung
Seit 1981		Gemeindearzt, Schularzt und medizinischer Sachverständiger

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes für MR Dr. Wolfgang Schmutzer beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **2) Ehrenbürgerschaft und Goldener Ehrenring**

**Kirchwegger Franz, Bgm.aD ÖkR, geb. 28.09.1962, Hausleiten 1**

Von	Bis	Beschreibung
1985	1990	Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt
1995	2005	
2005	2015	Bürgermeister der Marktgemeinde Aschbach-Markt

Es folgend Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GR Hermann Hintersteiner, GGR Michael Sturl, GR Kurt Schwab

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe des Goldenen Ehrenringes und der Ehrenbürgerschaft für Bgm.aD ÖkR Franz Kirchwegger beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

2 Stimmen dagegen (GGR Mag. Markus Krenn, GR Michael Burghofer)

### **5) Einrichtung eines Bildungsclusters mit vier Schulstandorten ab dem Schuljahr 2020/21**

#### **Sachverhalt:**

Ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 sollen die Mittelschulen und Volksschulen der Marktgemeinden Aschbach und Wolfsbach zum ersten NÖ Pilot-Schulcluster zusammengeschlossen werden, also zu einem Schulverbund.

Voraussetzungen für den Start eines Schulclusters:

- ✓ Die Bildungsdirektion setzt die Initiative und ermöglicht den Zusammenschluss.
- ✓ Mehrere Leitungen werden frei, meistens durch Pensionierungen wie zum Beispiel gleichzeitig an den Volksschulen Aschbach-Markt und Wolfsbach.
- ✓ Mindestens eine der Schulen ist „existenzgefährdet“, und der Schulstandort kann durch die Clusterbildung langfristig abgesichert werden.
- ✓ Die Elternforen und Lehrerkonferenzen aller Schulen sprechen sich ebenso wie die betroffenen Schulerhalter – also die jeweiligen Gemeinderäte – mehrheitlich dafür aus.
- ✓ Pädagog\*innen sind fähig und bereit, die Gesamtleitung des Clusters bzw. eine Standortleitung vor Ort zu übernehmen.
- ✓ Ein Cluster kann eine Schülerzahl von 200 bis 2500 umfassen, sinnvoll ist allerdings eine Höchstzahl von 800 Schülern.

Rahmenbedingungen:

- ✓ Clusterleitung: trägt Verantwortung für alle Standorte (begleitet und entscheidet inhaltliche und personelle Weichenstellungen, kooperiert eng mit den Standortleitungen und sichert gute Schulqualität zum Wohl des Kindes.)
- ✓ Standortleitung: sichert reibungslose Abläufe vor Ort (steht als Ansprechperson zur Verfügung, vor allem für neue Lehrkräfte, arbeitet im Team mit anderen Standortleitern und der Clusterleitung)
- ✓ Bürokräft: erledigt administrative Tätigkeiten und steht auch als Ansprechperson zur Verfügung
- ✓ Pädagogische Hochschule: begleitet die inhaltliche Entwicklung des Clusters.

Entscheidende Vorteile:

- ✓ Administrative Aufgaben werden an die jeweilige Bürokräft ausgegert, die Clusterleiterin ist für Führungsaufgaben freigespielt und dadurch mehr bei Schülern und Pädagogen wirksam statt am PC.
- ✓ Am Schulstandort einer Gemeinde werden die Schülerinnen und Schüler in der Altersgruppe von 6 – 14 stärker vernetzt und mit ihrem Heimatort verbunden.
- ✓ Inhaltliche Schwerpunkte und das Eigenprofil werden intensiv weiterentwickelt, um in jedem Fall wettbewerbsfähig zu bleiben
- ✓ ein modernes Bildungskonzept soll umgesetzt werden, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird.

### **Das bedeutet für den neuen Schulclusterstandort ab 7. September 2020:**

- 463 Schüler\*innen besuchen 2020/21 insgesamt vier Schulen.
- OSR Cornelia Wagner-Sturm, DNöMS, Leiterin NöMS Aschbach, wird mit der Leitung des Clusters betraut. Sie ist weiter für die Leitung der Mittelschule Aschbach zuständig und wird vertreten durch Dipl. Päd. Maria Salzmann, OLNöMS
- Standortleitung Volksschule Aschbach: Manuela Wilfort, VL
- Standortleitung Mittelschule Wolfsbach: Dipl. Päd. Paul Sindhuber, OLNöMS
- Standortleitung Volksschule Wolfsbach: Dipl. Päd. Gabriele Stockinger, MEd, VOL
- Die Dienstposten für die Bürokräften in Aschbach Markt mit 25 Wochenstunden bzw. Wolfsbach mit 15 Wochenstunden werden mit 1. Juli ausgeschrieben. Die Anstellung der Schulclustersekretariatskraft erfolgt durch die jeweilige Gemeinde, koordiniert durch die Bildungsdirektion in Absprache mit der Clusterleitung. Die Besoldung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, Verwendungsgruppe 4, die Personalkosten werden vom Ministerium refundiert

Die Schulkonferenzen jeder Schule haben, nach Beratung mit dem jeweiligen Schulforum, der Schulclusterbildung zugestimmt.

Der Schulausschuss der Marktgemeinde Aschbach-Markt hat ebenfalls in seiner Sitzung vom 10.06.2020 die Clusterbildung befürwortet.

Die Zustimmung des Schulerhalters soll nun erteilt werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Einrichtung eines Bildungsclusters mit den vier Schulstandorten (Volksschule Aschbach-Markt und Wolfsbach, Mittelschule Aschbach-Markt und Wolfsbach) ab dem Schuljahr 2020/2021 beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**6) ABA Ragerfeld BA31 und Sanierung Oberer Markt BA16/BT02, WVA Ragerfeld BA14 und Sanierung Oberer Markt BA15, sowie LWL-Leerverrohrung**

- a) Aktualisierung Grundsatzbeschluss für die WVA Ragerfeld BA 14**
- b) Aktualisierung Grundsatzbeschluss für die WVA Oberer Markt BA 15**
- c) Aktualisierung Grundsatzbeschluss LWL Leerverrohrung**
- d) Mehrkosten ingenieurmäßige Betreuung der WVA Oberer Markt BA 15**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2020 wurden die Auftragsvergaben für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Lieferungen für die ABA BA31(Ortsnetzerweiterung Ragerfeld), ABA BA 16 BT 02 (Sanierung Oberer Markt), WVA BA 14 (Ortsnetzerweiterung Ragerfeld), und WVA BA 15 (Lückenschluss Steyrer Straße und Sanierung Oberer Markt) sowie LWL (Mitverlegung Ragerfeld und Oberer Markt) beschlossen.

Bei den Bauvorhaben WVA Ragerfeld und WVA Oberer Markt kam es zu Kostenüberschreitungen gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung beim Grundsatzbeschluss. Eine Stellungnahme der Fa. IKW ist vorgelegen.

**Nun sollen die neuen Grundsatzbeschlusssummen berichtigt werden:**

**a) Aktualisierung Grundsatzbeschluss WVA Ragerfeld BA 14:**

**Ursprünglicher Grundsatzbeschluss in der GR Sitzung vom 27.03.2019**

**Folgende Gesamtprojektkostenschätzung samt Finanzierung lag vor:**

<b>WVA Ragerfeld</b>		
<b>Projekt</b>	<b>Gesamtkosten €/exkl. MwSt</b>	<b>Finanzierung</b>
Baukosten Aufschließung Ragerfeld	121.000,00	VA 2019: 100.000,00 €
Ingenieurmäßige Betreuung	13.100,00	MFP 2020: 50.000,00 €
Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten	20.000,00	MFP 2021: 50.000,00 €
Nebenkosten/Unvorhergesehenes (15%)	18.150,00	MFP 2022: 330.000,00 €
<b>Gesamtprojektkostenschätzung</b>	<b>172.250,00</b>	<b>Gesamt: 530.000,00 €</b>

**Neuer Grundsatzbeschluss mit folgender Gesamtprojektkostenschätzung:**

<b>Projekt WVA Ragerfeld</b>	<b>Gesamtkosten €/exkl. MwSt</b>	<b>Mehrkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
Baukosten Aufschließung Ragerfeld	152.055,00	+ 31.055,00	<b>NVA 2020 € 205.000,00</b>
Ingenieurmäßige Betreuung	13.675,00	+ 575,00	
Vertragserrichtungs- und Vermessungs-kosten	20.000,00		
Nebenkosten/Unvorhergesehenes	18.150,00		
Prüfmaßnahmen	1.200,00	+ 1.200,00	
<b>Gesamtprojektkostenschätzung</b>	<b>205.080,00</b>	<b>+32.830,00</b>	

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die neue Gesamtprojektkostenschätzung für die Wasserversorgungsanlage Ragerfeld in der Höhe von € 205.080,00 exkl. MwSt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b) Aktualisierung Grundsatzbeschluss WVA Oberer Markt BA 15:**

**Ursprünglicher Grundsatzbeschluss in der GR Sitzung vom 11.12.2019**

**Folgende Gesamtprojektkostenschätzung samt Finanzierung lag vor:**

<b>WVA Oberer Markt</b>		
<b>Projekt WVA Oberer Markt</b>	<b>Gesamtkosten €/exkl. MwSt</b>	<b>Finanzierung</b>
Baukosten AufschlieÙung Ragerfeld	250.000,00	VA 2020:
Ingenieurmäßige Betreuung	29.645,00	5/850008-0040 € 250.000,00
Nebenkosten/Unvorhergesehenes	40.000,00	5/850000-0040 € 80.000,00
<b>Gesamtprojektkostenschätzung</b>	<b>319.645,00</b>	<b>Gesamt: € 330.000,00</b>

**Neuer Grundsatzbeschluss mit folgender Gesamtprojektkostenschätzung:**

<b>Projekt WVA Oberer Markt</b>	<b>Gesamtkosten €/exkl. MwSt</b>	<b>Mehrkosten</b>	<b>Finanzierung</b>
Baukosten AufschlieÙung Oberer Markt	352.340,00	+ 102.340,00	<b>NVA 2020 € 440.000,00</b>
Ingenieurmäßige Betreuung	40.315,00	+10.670,00	
Nebenkosten/Unvorhergesehenes	40.000,00		
Prüfmaßnahmen	2.000,00,00	+ 2.000,00	
Bestandsvermessung	5.000,00	+ 5.000,00	
<b>Gesamtprojektkostenschätzung</b>	<b>439.655,00</b>	<b>+120.010,00</b>	

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die neue Gesamtprojektkostenschätzung für die Wasserversorgungsanlage Oberer Markt in der Höhe von € 439.655,00 exkl. MwSt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### c) Aktualisierung Grundsatzbeschluss LWL Ragerfeld/Oberer Markt

Ursprünglicher Grundsatzbeschluss in der GR Sitzung vom 27.03.2019

Folgende Gesamtprojektkostenschätzung samt Finanzierung lag vor:

LWL Ragerfeld		
Projekt	Gesamtkosten €/exkl. MwSt	Finanzierung
Baukosten Leerverrohrung LWL	9.500,00	VA 2019: 10.000,00 €
Ingenieurmäßige Betreuung	3.900,00	MFP 2020: 10.000,00 €
Vermessungskosten	5.000,00	MFP 2021: 10.000,00 €
Nebenkosten/Unvorhergesehenes (15%)	1.400,00	MFP 2022: 10.000,00 €
<b>Gesamtprojektkostenschätzung</b>	<b>19.800,00</b>	Gesamt: 40.000,00 €

Neuer Grundsatzbeschluss mit folgender Gesamtprojektkostenschätzung:

Projekt	Gesamtkosten €/exkl. MwSt	Mehrkosten	Finanzierung
<b>LWL Ragerfeld/Oberer Markt</b>			
Baukosten Aufschließung Ragerfeld und zusätzl. Oberer Markt	20.080,00	+ 10.580,00	<b>NVA 2020 € 65.000,00</b>
Ingenieurmäßige Betreuung	3.900,00		
Vermessungskosten	2.000,00	- 3.000,00	
Nebenkosten/Unvorhergesehenes	3.000,00	+1.600,00	
<b>Gesamtprojektkostenschätzung</b>	<b>28.980,00</b>	<b>+ 9.180,00</b>	

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die neue Gesamtprojektkostenschätzung für die LWL Leerverrohrung Ragerfeld/Oberer Markt in der Höhe von € 28.980,00 exkl. MwSt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### d) Mehrkosten ingenieurmäßige Betreuung der WVA Oberer Markt

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 wurde die Auftragsvergabe für die ingenieurmäßige Betreuung für die Errichtung der Aufschließungsstränge der WVA Oberer Markt an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 29.644,32 exkl. MwSt beschlossen.

Nun liegt ein aktualisiertes Angebot vom 16.03.2020 von der Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 43.543,55 exkl. MwSt vor.

Das bedeutet Mehrkosten in der Höhe von € 13.899,23 exkl. MwSt

**Folgende Stellungnahme vom IKW liegt vor:**

**- WVA Oberer Markt und Lückenschluss Steyrer Straße BA 15 (19-188-AS)**

Für den Bereich Oberer Markt wurde im Dezember 2019 ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Aschbach-Markt über Baukosten in Höhe von 250.000,-- € o.Ust. gefasst. Es ist davon auszugehen, dass die Differenz zu den aktuell höheren Schätzkosten im Bereich des Oberen Marktes durch den Lückenschluss in der Steyrerstraße (Strang Steyrer Straße mit Auskreuzung Martinus- und Benediktusstraße: 179 m DN150 und 17 m DN100 / 67.410,-- € o.Ust.) sowie durch eine zusätzliche Leitungsverlegung im Bereich des

Hauptplatzes (Bewässerungsleitung: 120 m DN40 / 14.400,-- € o.Ust.) begründet ist. Die Schätzkosten für diese im Grundsatzbeschluss vom Dezember 2019 noch nicht enthaltenen Leistungen belaufen sich auf rd. 82.000,-- € o.Ust. Dies entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Schätzkosten vom Jänner 2020 und dem Grundsatzbeschluss vom Dezember 2019.

Das für den Bereich Lückenschluss Steyrer Straße erstellte wasserrechtliche Einreichprojekt vom 26.11.2019 wurde mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Amstetten Zl. WA1-W-17071/090-2019 vom 09.01.2020 wasserrechtlich bewilligt.

Die vor Einleitung des Vergabeverfahrens für die WVA Oberer Markt und Lückenschluss Steyrer Strasse BA15 auf Basis des Ausschreibungsumfangs vorgenommene aktualisierte Kostenschätzung vom Jänner 2020 weist Baukosten in Höhe von ca. 331.000,-- € o.Ust. aus.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens gemäß Angebot vom 12.02.2020 und Nachverhandlung am 02.03.2020 weist für den Oberen Markt und den Lückenschluss Steyrer Strasse BA15 anteilige Baukosten in Höhe von 352.340,56 € o.Ust. aus. Die Überschreitung der aktualisierten Schätzkosten beträgt 21.340,56 € o.Ust. bzw. 6,4 %. Betreffend die Höhe des Angebotspreises im Bereich des Oberen Marktes und der Steyrer Straße hat der Bieter im Wesentlichen die gleichen Argumente wie im BA 14 vorgebracht.

Ein Vergleich der Angebotspreise für die OG02 WVA zeigt, dass das Angebot des zweitgereihten Bieters bei den Leistungen betreffend die Wasserversorgungsanlage in den Bereichen Ragerfeld und Oberer Markt um 133.473,69 bzw. 30,7 % höher liegt als beim Best- bzw. Billigstbieter Fa. Karl Fürholzer GmbH, Arbing. Das Angebot der Fa. Karl Fürholzer GmbH, Arbing, ist auch im Bereich der Wasserversorgungsanlage das kostengünstigste Angebot.

Es folgend Wortmeldungen von GGR Mag. Markus Krenn, GGR Michael Sturl

VA-Stelle:  
5/850008-0040

VA-Betrag:  
€ 440.000,00

frei:  
€ 440.000,00

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Mehrkosten für die Auftragsvergabe der ingenieurmäßigen Betreuung für die Errichtung der Aufschließungsstränge der WVA Oberer Markt an die Fa. IKW ZT-GmbH in der Höhe von € 13.899,23 exkl. MwSt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7) Veräußerung Verkehrsweg im Betriebsgelände Berglandmilch**

#### **Sachverhalt:**

Es liegt ein Ersuchen der Berglandmilch für den Erwerb eines Teils des Grundstückes Parzelle Nr. 247/2 EZ 575 KG Aschbach Markt der sich im Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt (öffentliches Gut) befindet, vor.

#### **Lageplan:**

Teilgrundstück rot eingefärbt



Es handelt sich um das öffentliche Gut (Zufahrt) im Bereich zwischen der Fa. Berglandmilch und der Westbahnstrecke.

In diesem Straßengrundstück liegt der öffentliche Kanal

Grundstücksgröße: 2.161,- m<sup>2</sup>

Teilgrundstück:  
ca. 1.677,00 m<sup>2</sup>

Der Fa. Berglandmilch wurde seitens der Marktgemeinde Aschbach-Markt ein Verkaufspreis von € 23,00/m<sup>2</sup> angeboten.

Die Fa. Berglandmilch ist bereit, die Kosten für die Erstellung des für die Durchführung notwendigen Teilungsplanes zu übernehmen.

Das Grundstück ist inneliegend im Öffentlichen Gut der Marktgemeinde und als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Von Seiten der Gemeinde und der Öffentlichkeit besteht kein Verkehrsbedürfnis in diesem Bereich, da diese nur als Zufahrt zum Betriebsgelände der Fa. Berglandmilch dient. Eine Änderung wird im Zuge des nächsten Widmungsverfahrens umgesetzt.

**Betreffend der Einbauten im Bereich des Teilgrundstückes (öffentliche Abwasserleitung) ist ein entsprechendes Servitut einzutragen und das Betreten bzw. die Zufahrt mittels Gerätschaft zu gewährleisten.**

**Sämtliche mit der Abwicklung verbundenen Kosten werden von den Käufern getragen.**

Wortmeldungen von GR Wolfgang Schoder, GGR Mag. Markus Krenn

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Veräußerung des in der Planskizze rot umrandeten Teilgrundstückes Grst.Nr. 247/2 EZ 575 KG 03203 Aschbach Markt im Ausmaß von ca. 1.677 m<sup>2</sup> (das exakte Flächenmaß ergibt sich nach endgültiger Vermessung) zum m<sup>2</sup>-Preis von € 23,00 an die Fa. Berglandmilch beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

19 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

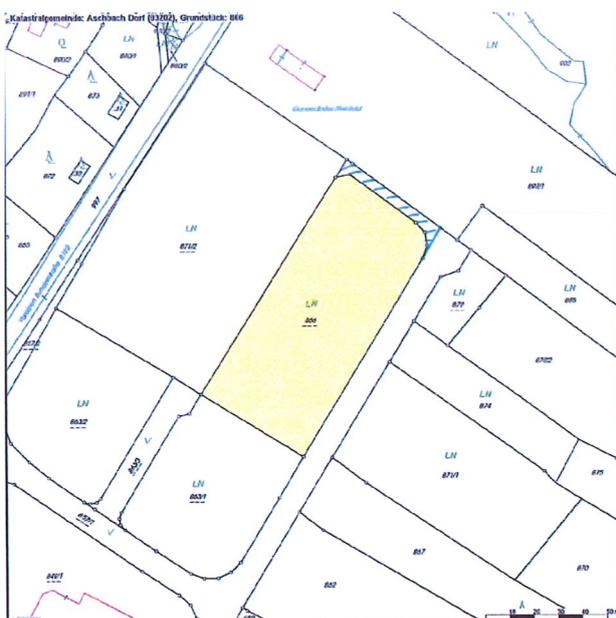
2 Stimmen dagegen (GGR Mag. Markus Krenn, GR Michael Burghofer)

### **7a) Veräußerung des Grundstückes Nr. 866 EZ 315 Aschbach Dorf** **Dringlichkeitspunkt**

#### **Sachverhalt:**

Es liegt ein Ersuchen der Fa. Maschinenring-Service NÖ-Wien „MR-Service“ eGen. für den Erwerb des Grundstückes Parzelle Nr. 866 EZ 315 KG Aschbach Dorf, das sich im Besitz der Marktgemeinde Aschbach-Markt befindet, vor.

#### **Mappenskizze:**



Weiters besteht der Wunsch zum Erwerb des Teilgrundstückes 857/1 EZ 194 (schraffierte Fläche).

Dieses Grundstück dient derzeit der Erschließung der Grundstücke und ist als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Eine Änderung wird im Zuge des nächsten Widmungsverfahrens umgesetzt.

## Die wichtigsten Eckdaten des Kaufvertrages für das Grundstück 866 EZ 315:

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt (im Grundbuch Gemeinde Aschbach-Markt) verkauft und übergibt an die Maschinenring-Service NÖ-Wien "MR-Service" eGen und diese kauft und übernimmt von jener, zur Gänze **aus dem Gutsbestand** der, der Verkäuferin allein gehörigen Liegenschaft **EZ.315 Katastralgemeinde 03202 Aschbach Dorf das Grundstück**

**866 Landw.** im Ausmaß von ..... 5.072 m<sup>2</sup>

mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie die Verkäuferin dieses Grundstück bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten

**Kaufpreis** von ..... € 167 376,--

(hundertsiebenundsechzigtausenddreihundertsechundsiebzig Euro).

Die MR Service eGen übernimmt **eine Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren** ab Unterfertigung des Vertrages. Zur Sicherung wird der Marktgemeinde Aschbach-Markt ein **Wiederkaufsrecht** eingeräumt.

Für den Fall, dass die MR-Service eGen das Grundstück nicht vereinbarungsgemäß verbaut oder das Grundstück unverbaut an dritte Personen verkauft, hat die MR-Service eGen den Bauplatz vor dem Verkauf an dritte oder bis spätestens 5 Jahre ab Unterfertigung des Vertrages der Marktgemeinde Aschbach-Markt **zum Kaufpreis von € 30,--/m<sup>2</sup> anzubieten.**

Folgender Zusatz wird noch in den Kaufvertrag unter Punkt IV. mitaufgenommen:

„Die Verkäuferin leistet Gewähr, dass das Vertragsobjekt frei von Bodenverunreinigungen aller Art und frei von Altlasten ist.

Die Verkäuferin erklärt der Käuferin für den Fall deren Inanspruchnahme durch Behörden oder Private für, auf den Grundflächen aufgefundene Altlasten, klag- und schadlos zu halten, soweit sie nicht beweist, dass die Käuferin die Altlasten verursacht hat.“

## Die wichtigsten Eckdaten der Treuhandvereinbarung:

abgeschlossen zwischen den Treugebern **Maschinenring-Service NÖ-Wien "MR-Service" eGen**, FN 166950 s, Mold 72, 3580 Horn und **Marktgemeinde Aschbach-Markt**, (im Grundbuch Gemeinde Aschbach-Markt), Rathausplatz 1, 3361 Aschbach Markt einerseits und dem **öffentlichen Notar Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger**, Burgfriedstraße 17, 3300 Amstetten, als **Treuänder** andererseits, wie folgt:

Die obgenannten Treugeber bestellen hiemit den öffentlichen Notar Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger zum Treuänder und letzterer übernimmt die Treuhanderschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

Grundgeschäft ist der Kaufvertrag vom heutigen Tage betreffend das Grundstück 866 aus EZ. 315 KG 03202 Aschbach Dorf.

Die Treugeber erteilen dem Treuänder den einseitig unwiderruflichen Auftrag, aus dem binnen drei Wochen ab allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages, auf das Fremdgeldkonto des Urkundsverfassers zu erlegenden Kaufpreis von € 167.376,00 nach grundbücherlicher Einverleibung des – weder durch Rangordnungsbeschlüsse, Vormerkungen oder sonstige bürgerliche Eintragungen beschränkten – Eigentumsrechtes der Käuferin am Kaufobjekt im vereinbarten grundbücherlichen Lastenstand

- die Immobilienertragsteuer nach Selbstberechnung abzuführen,
  - seine Kosten für die Selbstberechnung der ImmoEST einzubehalten
- und den danach verbleibenden Restbetrag, zuzüglich der auf dem Anderkonto abgereiften Zinsen, abzüglich Anderkontospesen, die Verkäufer auszufolgen.

**Weiters wird der MR-Service eGen für das Teilgrundstück 857/1 EZ 194 folgende Zusicherung gegeben:**

Die Gemeinde sichert der Maschinenring-Service NÖ-Wien "MR-Service" eGen den Ankauf der Teilfläche des öffentl. Gutes des Grundstückes 857/1 vorgetragen in EZ. 194 KG 03202 Aschbach Dorf nach Entwidmung entsprechend der Mappenskizze (schraffierte Fläche) zu und erklärt im gegebenen Fall den entsprechenden Kaufvertrag und alle notwendigen Urkunden zu fertigen.

Wortmeldung von GGR Mag. Markus Krenn

**Antrag des Bürgermeisters:**

**Der Gemeinderat möge die Veräußerung des Grundstückes Parzelle Nr. 866 EZ 315 KG Aschbach Dorf an die Fa. Maschinenring-Service NÖ-Wien "MR-Service" eGen in der Höhe von € 167.376,-- beschließen. Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung liegen dem Protokoll als Beilage 2 und 3 bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**8) Vertrag zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10742 der DI Kolbe-DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH (Wohnbauprojekt Ragerfeld)**

**Sachverhalt:**

Am 24. September 2018 wurde ein Workshop zur Entwicklung eines nachhaltigen Wohnbauprojektes rund um das neu erworbene Grundstück (Beranek), Wallseerstraße und Ragerfeld mit den Mitgliedern des Sozial- und Bauausschusses und den angrenzenden Liegenschaftseigentümern (BM Pabst Franz und BM DI Liebl) abgehalten und eine mögliche Aufschließung erarbeitet.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019 konnte die Freigabe der Aufschließungszone und der Teilbebauungsplan Ragerfeld beschlossen werden.

Weiters wurde mit den Grundeigentümern (Siedlungsgenossenschaft Amstetten und Pabst Vermögensverwaltung GmbH) ein Vertrag über die gemeinsame Parzellierung Ragerfeld abgeschlossen, der die Grundlage für den jetzt vorliegenden Vertrag gebildet hat.

Nun soll diesem Vertrag, der in beschlussfähiger Form vorliegt, zugestimmt werden.

# Vertrag zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10742 der DI Kolbe-DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH

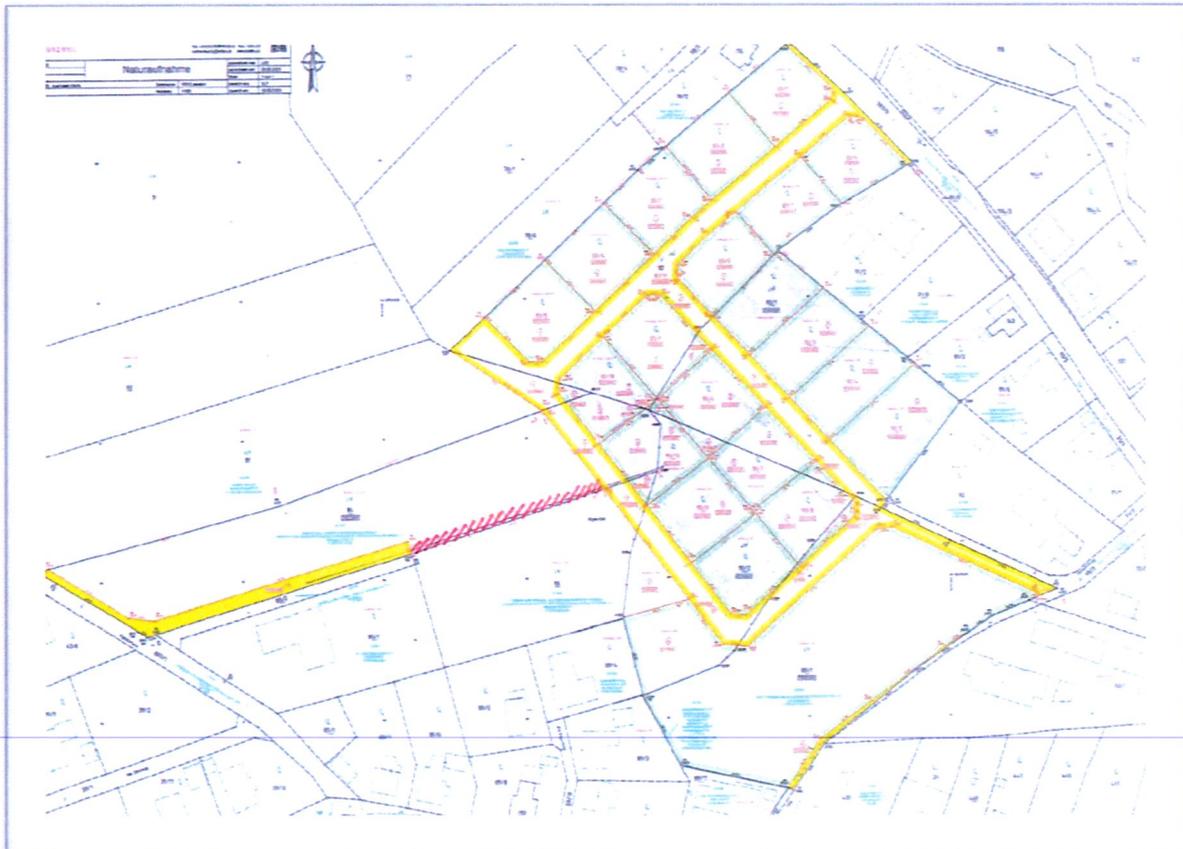
## Präambel

Der vorliegende Vertrag dient der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10742 der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH, Schwertberg, vom 26.02.2020.

### Vertragspartner:

1. Frau Ottilie Sulzer, geboren am 02.08.1957, Maria Enzersdorf
2. Pabst Vermögensverwaltung GmbH, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach-Markt
3. Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Ardagger Straße 28, 3300 Amstetten,
4. Marktgemeinde Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt
5. Marktgemeinde Aschbach-Markt (Öffentliches Gut), Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt

### Mappenskizze mit Servitutseintrag (schraffiert dargestellte Fläche):



Der Vertrag enthält folgende Punkte:

Übersicht:

- I. KV Sulzer – Pabst
- II. KV Sulzer – Marktgemeinde Aschbach
- III. Tausch Pabst – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten
- IV. KV Marktgemeinde Aschbach - Pabst
- V. KV Pabst – Marktgemeinde Aschbach
- VI. Straßenabtretung Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten – Marktgemeinde Aschbach Öffentliches Gut
- VII. Straßenabtretung Pabst Amstetten – Marktgemeinde Aschbach Öffentliches Gut
- VIII. Widmung
- IX. Servitut

Vertragsbestandteile mit der Marktgemeinde Aschbach-Markt - Kostenaufstellung:

Vertragspunkt	Grundstück	Ausgaben	Einnahmen
II./7: Kaufvertrag Sulzer Ottilie/Gemeinde	Grst. 81,254 m <sup>2</sup>	€ 9.906,00	
IV./19: Kaufvertrag Gemeinde/Pabst Vermögensverwaltung GmbhH	Grst. 83, 410 m <sup>2</sup> Grst. 83, 1 m <sup>2</sup>		€ 13.563,00
V./25: Kaufvertrag Pabst Vermögensverwaltung GmbH/Gemeinde	Grst. 90/1, 113 m <sup>2</sup>	€ 3.729,00	
IX./37: Servitut Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten	Grst. 84 und 86, Geh-,Fahrtrecht mit Fahrrädern und Leitungsrecht	€ 9.867,00	
<b>Gesamt</b>		<b>€ 23.502,00</b>	<b>€ 13.563,00</b>

VA-Stelle:  
5/840-0010

VA-Betrag:  
€ 50.000,00

frei:  
€ 50.000,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den Vertrag zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10742 der DI Kolbe-DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH beschließen. Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 4 dem Protokoll bei.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

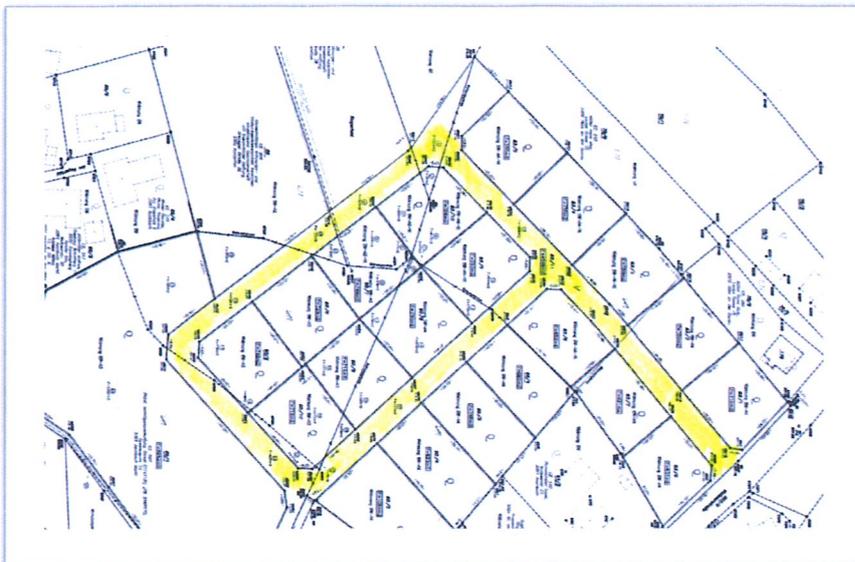
**9) Bezeichnung der öffentlichen Verkehrsfläche beim neuen Wohnbauprojekt „Ragerfeld“**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 (BO 2014) hat die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.

Für die neu entstandenen Parzellen des nachhaltigen Wohnbauprojektes Ragerfeld (KG Aschbach Markt) soll nun die neu zu errichtende Aufschließungsstraße benannt und verordnet werden.

Mappenplan:



Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 und 29.06.2020 folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Äschensiedlung“

Begründung: Die Äsche ist das Wappentier der Marktgemeinde und das neue Siedlungsgebiet befindet sich in der Nähe des Zierbaches.

Bgm. Martin Schlöglhofer weist darauf hin, dass es sehr leicht zur Verwechslung mit dem Baum „Esche“ kommen kann und bringt folgenden Vorschlag ein:

„Ahornsiedlung“

**Antrag des Kulturausschusses GGR Christa Dorner:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die neue Aufschließungsstraße beim Wohnbauprojekt Ragerfeld „Äschensiedlung“ genannt und verordnet werden soll.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig

16 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen

## **10) Vergabe Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 3 für die FF Aschbach-Markt**

**Sachverhalt:**

In der GV Sitzung vom 29.04.2020 wurde der Auftrag für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für das Feuerwehreinsatzfahrzeug HLF3 der FF Aschbach-Markt an die BKP Brandschutztechnik GmbH, 5411 Oberalm vergeben.

Die Ausschreibung erfolgte am 06.05.2020 nach den Bestimmungen des österreichischen Bundesvergabegesetzes 2018 als Offenes Verfahren für den Oberschwellenbereich. Schlusstermin für den Eingang der Angebote war der 08.06.2020 um 16.00 Uhr.

Es haben 5 Interessenten die Ausschreibungsunterlagen abgeholt.  
Am 08.06.2020 um 14 Uhr 03 ist das einzige Angebot von der Fa. Josef Seiwald Karosseriebau Ges.m.b.H., Halleiner Landesstraße 34, 5411 Oberalm eingelangt.

Da nur ein Angebot eingegangen ist, fand am 29.06.2020 eine Besprechung mit dem Kommando der FF Aschbach, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den Fraktionsobleuten statt.

Es wurde vereinbart, dass die Ausschreibung zurückgezogen wird und eine neuerliche Ausschreibung durch die BKP Brandschutztechnik erfolgen soll. Die Ausschreibungskriterien werden in Zusammenarbeit mit der FF Aschbach und der Gemeinde Aschbach-Markt festgelegt.

Von der Fa. BKP Brandschutztechnik GmbH, 5411 Oberalm liegt das Angebot über die 2. Ausschreibung in der Höhe von € 996,00 inkl. MwSt (wie erstes Angebot) vor.

VA-Stelle: 5/163002-040	VA-Betrag: € 250.000,00	frei: € 250.000,00
----------------------------	----------------------------	-----------------------

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass die erste Ausschreibung für den Ankauf eines HLF3 für die FF Aschbach zurückgezogen wird und eine neue Ausschreibung durch die Fa. BKP Brandschutztechnik GmbH in der Höhe von € 996,00 inkl. MwSt durchgeführt wird.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **11) Ankauf Elektrofahrräder Auftragsvergabe**

#### **Sachverhalt:**

Seit 2016 werden 4 E-Bikes (2 E-Bikes von der Fa. Schachner, 2 E-Bikes von der Fa. Ginner) für die Aschbacher Bevölkerung zum Verleih angeboten. Dieses Service wird sehr gut angenommen.

Es soll ein Beitrag zum Umweltschutz sein, denn die Räder produzieren keinerlei schädliche Abgase und sie leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität, wenn sie Fahrten mit dem PKW ersetzen.

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 03.06.2020 wurde die Fortführung des Projektes besprochen und folgendes für den Gemeinderat empfohlen:

Es sollen zwei neue Elektrofahrräder noch für diesen Sommer angekauft werden.

Mit dem Ankauf von zwei neuen Elektro-Mountainbikes von der Fa. Ginner soll eine neue Zielgruppe (Sportbegeisterte und Jugendliche) angesprochen werden.

Die zwei E-Bikes von der Fa. Schachner sollen vorerst nur serviciert werden. Nach der Fahrradsaison soll dann entschieden werden, ob auch diese Räder gewechselt werden.

#### **Es liegt ein Angebot der Fa. Resch-Ginner GmbH über**

- zwei Elektromountainbikeräder (Flyer Uproc)
- Zusatzakku und Zusatz-Ladegerät
- Zubehör (Lichtset, Seitenständer und Kotflügelset)
- Rücknahme der 2 alten Elektrofahrräder
- Sonderrabatt

**in der Höhe von € 5.964,70 inkl. MwSt vor.**

VA-Stelle: 1/649900-040	VA-Betrag: € 7.000,00	frei: € 7.000,00
----------------------------	--------------------------	---------------------

## Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge den Ankauf von zwei Elektromountainbikes von der Fa. Resch-Ginner GmbH in der Höhe von € 5.964,70 inkl. MwSt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 12) Entgelte für die Benützung des Freibades Aschbach-Markt 2020

### Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie war die diesjährige Öffnung des Freibades verspätet und nur unter Einhaltung der Empfehlungen des Gesundheitsministeriums möglich. Zahlreiche Beschränkungen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (Abstandsregeln, Hygienemaßnahmen, 6 m<sup>2</sup> Wasserfläche pro Person, usw.) müssen eingehalten werden, immer unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen.

Die verkürzte Saison und die diversen Beschränkungen sollen bei der Gestaltung der Eintrittspreise Berücksichtigung finden und um 30 % gesenkt werden.

**Für die Badesaison 2020 sollen folgende Tarife gelten:**

Tarife für Freibadbenützung					
	bis 2017	ab 2018		Ermäßigung 30%	NEU!!! SAISON 2020
<b>EINZELNTRITTE</b>					
Kinder von 4-6 Jahren		2,00 €	Kinder bis 18. Lj. und Senioren	€ 0,60	€ 1,40
Kinder bis 15. Lebensjahr	1,50 €				
Lehring, Präsenzdiener, Schüler bis 19. Lj	1,70 €				
Erwachsene	3,00 €	4,00 €		€ 1,20	€ 2,80
Schülergruppe:pro Kind					
Kurzzeitkarte (nur für Erwachsene)	2,00 €	2,00 €		€ 0,60	€ 1,40
<b>SAISONKARTE</b>					
Kinder von 4-6 Jahren		30,00 €	Kinder bis 18. Lj.	€ 9,00	€ 21,00
Kinder bis 15. Lebensjahr					
Lehring, Präsenzdiener, Schüler bis 19. Lj					
Erwachsene	45,00 €	55,00 €	Senioren Ermäßigung 10 %	€ 16,50	€ 38,50
Alleinerzieher mit Kind(ern)	50,00 €	60,00 €		€ 18,00	€ 42,00
Familien mit Kind(ern) bis 15. Lj	60,00 €	90,00 €		€ 27,00	€ 63,00
Ehepaar ohne Kind, Lebenspartner		85,00 €		€ 25,50	€ 59,50
<b>Kabinen, Sonnenschirme</b>					
Kästchen pro Tag	1,50 €	1,50 €		€ 0,45	€ 1,00
Kästchen pro Saison	20,00 €	20,00 €		€ 6,00	€ 14,00

Wortmeldung von GGR Mag. Markus Krenn

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge für die Badesaison 2020 die Tarife für die Benützung des Freibades wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **13) Teilnahme an der Aktion „Natur im Garten-Gemeinde“**

#### **Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde soll „Natur im Garten“ Gemeinde werden und setzt somit ein Zeichen für ökologisches Bewusstsein, den Schutz unserer Umwelt und der Erhaltung der Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.

Die Gemeinde erklärt, dass im gemeindeeigenen Einflussbereich keine Pestizide eingesetzt werden, die nicht der EU-Bioverordnung in letztgültiger Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.

Es wird besonders auf folgende drei Kernkriterien der Aktion hingewiesen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger und
- Verzicht auf Torf

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

#### **Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:**

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotop, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speicher der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Aschbach-Markt durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum

zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird Marktgemeinde Aschbach-Markt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **14) Diverse Vereinbarungen mit Liegenschaftsbesitzern über die Grundstückbenützung und die Begründung von Servituten**

**Wolfgang Schoder verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.**

**Sachverhalt:**

Es sollen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern zu den verschiedenen Projekten abgeschlossen werden.

Die Vereinbarung enthält die Zustimmung der Grundeigentümer zur Errichtung der Anlagenteile, die Erlaubnis zur Grundstücksbenützung im erforderlichen Ausmaß, die Zustimmung für sämtliche Wartungs-, Kontroll- und Instandsetzungsarbeiten, die Entgelte/Entschädigungsleistungen und die Servitutseintragung.

Folgende Grundstückeigentümer sind betroffen:

<b>Grundstückeigentümer</b>	<b>Parzelle</b>	<b>Anlagenteile</b>
Kerbler Heribert und Franz, Wallseerstraße 31	78/5 KG Aschbach Markt	Kanäle, Einstiegschächte beim Projekt ABA BB Nord
Schoder Johann und Michaela, Schubertplatz 4	387/3 und 403 KG Aschbach Markt	Kanäle, Einstiegschächte, LWL beim Projekt ABA BA 29

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarung mit den Grundstücksbesitzern Kerbler Heribert und Franz und Schoder Johann und Michaela zustimmen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Schoder Wolfgang nimmt wieder an der Sitzung teil.**

#### **15) Vereinbarung mit Dr. Isabella Spreitzer betreffend Unterstützung für die Ordinationsübernahme**

**Sachverhalt:**

Die Stärkung der medizinischen Betreuung ist der Gemeinde Aschbach-Markt ein großes Anliegen. Aus diesem Grund soll die Übernahme der Ordination von Dr. Schmutzer durch Frau Dr. Isabella Spreitzer unterstützt werden.

Sie hat die Ordination übernommen und umgebaut, die Kosten belaufen sich auf ca. € 400.000,-.

**Als Unterstützung soll sie € 42.000,- erhalten. Als Gegenleistung muss sie sich für 10 Jahre binden und die gemeindeärztlichen Aufgaben, wie sie bereits Dr. Wolfgang Schmutzer erfüllt hat, übernehmen. Sollte sie die Zusammenarbeit vorzeitig beenden, ist der Betrag aliquot zurück zu erstatten.**

Der Werkvertrag wird im Gemeindevorstand behandelt.

VA-Stelle:  
1/516000-728

VA-Betrag:  
€ 45.000,00

frei:  
€ 42.900,00

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Unterstützung für Frau Dr. Isabella Spreitzer wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **16) Bestellung von Projektgruppen für den geplanten Kindergartenbau, die Verwertung der Liegenschaft Unterer Markt 16 und e5 Gemeinde**

#### **Sachverhalt:**

Es sollen für die kommenden Projekte Projektgruppen gebildet werden.

#### **I) Bestellung Projektgruppe „Kindergartenbau“:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer  
VizeBgm. Gottfried Bühringer  
Schul-und Sozialausschussobfrau GGR Mag. Nicole Kirchwegger Otter  
Bauausschussobmann GGR Michael Sturl  
1 Vertreter jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion  
Kindergartenleiterinnen vom KG 1 und KG 2

#### **II) Bestellung Projektgruppe „Fehringerturm“:**

Bgm. Martin Schlöglhofer  
VizeBgm. Gottfried Bühringer  
Bauausschussobmann GGR Michael Sturl  
1 Vertreter jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion:  
Impulsgeber von außen: DI Graf Alois  
Gugler Doris  
Halbmayr Josef

#### **III) e5 Teammitglieder**

E5 Teamleiter: Sturl Johann  
Politischer Energiereferent (politische Kontaktperson): GGR Mayrhofer Hermann  
E5- Energiebeauftragter (Kontaktperson in der Verwaltung): Wagner Sandra  
Weitere Teammitglieder:  
BGM Schlöglhofer Martin GR Schwab Kurt  
GGR Dorner Christa GR Steinkellner Birgit  
GGR Sturl Michael GR Fehringert Martin  
GR Cavar Marija Ing. Zeitlhofer Erwin

GR Griessenberger Clemens

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Bestellung der Mitglieder für die Projektgruppen wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**17) Personalangelegenheiten**

**Sachverhalt:**

**Folgende Anträge liegen zur Beschlussfassung vor:**

- **Auflösung Dienstverhältnis auf Grund der Pensionierung von Frau Elisabeth Reisinger und Frau Maria Theresia Sturl**

Frau Reisinger Elisabeth hat um Auflösung des Dienstverhältnisses per 31.08.2020 durch einverständliche Lösung angesucht, da sie laut Schreiben der Pensionsversicherungs-anstalt mit Stichtag 01.08.2020 in die Alterspension gehen kann.

Frau Sturl Maria Theresia hat um Auflösung des Dienstverhältnisses per 31.07.2020 durch einverständliche Lösung angesucht, da sie laut Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt mit Stichtag 01.08.2020 in die Alterspension gehen kann.

Gemäß § 35 Abs. 2 GVBG ist dem schriftlichen Antrag des Vertragsbediensteten auf einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses statt zu geben, wenn der Vertragsbedienstete vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses das für Leistungen aus dem Versicherungsfall des Alters bei langer Versicherungsdauer in der gesetzlichen Pensionsversicherung vorgeschriebene Anfallsalter erreicht hat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses auf Grund des bevorstehenden Pensionsantrittes mit Frau Elisabeth Reisinger per 31.08.2020 und mit Frau Maria Theresia Sturl per 31.07.2020 beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- **Unbefristete Verlängerung des Dienstvertrages mit Isabella Grüber**

In der Gemeindevorstandssitzung vom 12.06.2019 wurde mit Frau Isabella Grüber folgender befristeter Dienstvertrag abgeschlossen:

Mit Wirkung vom 1.7.2019 wird Frau Isabella Grüber als Kinderbetreuerin (Stützkraft) im Dienstzweig 12 teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden für die Zeit bis 30.06.2020 angestellt.

Sie hat die Stützkraftfunktion für das Kind Niedl Sophie im Landeskindergarten 2 übernommen und diese zur besten Zufriedenheit aller ausgeführt. Das Kind wird ab September die Sonderschule in Haag besuchen.

Ab Juli 2020 soll Frau Isabella Grüber die in den Ruhestand getretene Frau Elisabeth Reisinger als Kinderbetreuerin im Kindergarten Krenstetten im Ausmaß von 20 Wochenstunden ersetzen.

Frau Christine Sturl, die in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule eingesetzt war, soll ebenfalls mit 20 Wochenstunden die Betreuung der Kinder im Kindergarten Krenstetten übernehmen.

Der Dienstposten in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule wurde bereits ausgeschrieben und soll neu besetzt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die unbefristete Verlängerung des Dienstvertrages mit Frau Isabella Grübler beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- **Unbefristete Verlängerung des Dienstvertrages und Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Lucia Sacher**

Frau Lucia Sacher arbeitet derzeit als Kinderbetreuerin im Landeskindergarten I, Rathausplatz 2. Sie soll die Arbeiten von Frau Maria Theresia Sturl, die mit 1.8.2020 in den Ruhestand tritt, übernehmen.

Derzeitige Wochenarbeitszeit: 12 Stunden

Änderung ab 01. September 2020: Erhöhung auf 30 Wochenstunden

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den befristeten Dienstvertrag mit Sacher Lucia auf unbefristet verlängern und mit Wirkung 01.09.2020 das Beschäftigungsausmaß von Frau Lucia Sacher von derzeit 12 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erhöhen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- **Unbefristete Verlängerung des Sonderdienstvertrages mit Herrn Grabner Jürgen**

Mit Wirkung 01.07.2020 soll das befristete Dienstverhältnis auf unbefristet verlängert werden. Herr Jürgen Grabner ist eine Bereicherung im Bauhof, er hat die Prüfung für den Badewart abgelegt und wird im Freibad Dienst übernehmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den befristeten Sonderdienstvertrages mit Jürgen Grabner auf unbefristet verlängern.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vor Eintritt in die Beratung von Tagesordnungspunkt 18 wird folgender Beschluss gefasst:

Antrag:

Der Gemeinderat **beschließt gemäß §47 Abs 4 NÖ GemO 1973 die Vertraulichkeit** für die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes „Quartier A“ im Stadtgebiet von Amstetten Grundsatzbeschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18) „Quartier A“ im Stadtgebiet von Amstetten**  
**Grundsatzbeschluss – Dringlichkeitspunkt**

**Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.**

**Übergang in die öffentliche Sitzung**

**19) Berichte und Anfragen**

**Der Vorsitzende berichtet über**

- die 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, die noch bis 12.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt
- ein Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch
- die derzeit laufende Ferienbetreuung der Kinder in der Volksschule und in den Kindergärten
- erhaltene Förderungen zur Stärkung der Finanzkraft

**Vizebgm. Gottfried Bühringer**

informiert über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde

**GGR Michael Sturl**

- berichtet über die derzeit laufenden Bautätigkeiten in der Gemeinde  
Straßenbauarbeiten, Kanal- und Wasserleitungsbau

**GR Wolfgang Schoder**

- berichtet von der stattgefundenen Sitzung des Gemeindeabwasserverbandes Amstetten

**GGR Mag. Markus Krenn**

- weist darauf hin, dass die Wasserleitungsordnung noch zu ändern ist
- informiert sich über das Grundstück bei der kleinen Bahnunterführung

**GGR Hermann Mayrhofer**

- berichtet von der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 03.06.2020, unter anderem soll mehr Werbung für den Verleih der Elektrofahräder und das E-car sharing gemacht werden, es wurden wieder zwei VOR Schnupperticket angekauft, die von den GemeindegängerInnen entliehen werden können

Ende : 21 Uhr 35

**Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 genehmigt.**



Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



Schriftführer

*Anna Beisler*

ÖVP

*Birgit Haun*

WIR

*Sim*

SPÖ

*Veronika*

FPÖ